



Anschriftenänderung

Sie sind innerhalb des Landkreises Havelland umgezogen und müssen deshalb die Anschrift in der Zulassungsbescheinigung Teil I ändern lassen?

Dann müssen Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein in der Zulassungsbehörde vorlegen. Dort werden die neuen Daten auf der Zulassungsbescheinigung Teil I aktualisiert und abgesiegelt.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie noch einen alten Fahrzeugschein haben und keine Zulassungsbescheinigung Teil 1, muss der alte Fahrzeugbrief ebenfalls vorliegen. Diese Papiere werden im Zuge der Änderung in die neue Variante umgetauscht.

die Zulassungsbescheinigung Teil I oder alter Fahrzeugschein
den Fahrzeugbrief, falls für Ihr Fahrzeug noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt worden ist,

gültige Hauptuntersuchung (HU), im Zweifelsfall kann der Original Bericht verlangt werden
als Bürger eines EU-Mitgliedstaates Ihren gültigen Personalausweis bzw. Reisepass, ansonsten Ihren Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis, ggf. Vollmacht

als juristische Person des Privatrechtes, den Handelsregisterauszug und die Gewerbeanmeldung (nicht älter als drei Jahre).

Rechtsgrundlagen

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-

Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Besucheranschriften

in Rathenow

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in Nauen

in der Goethestraße 59/60

Sprechzeiten

Montag

08:00 - 12:30

Dienstag

08:30 - 12:00, 14:00 - 18:00

Mittwoch (in Nauen nur mit Onlineterminvergabe)

08:00 - 12:00

Donnerstag

08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00

Freitag ausschließlich Onlineterminvergabe!!!

07:30 - 12:00 (12h vorher)

Quicklinks

[Datenschutz](#)

[Kfz-Zulassung Startseite](#)

[Online Dienste](#)

[Aufgabenbereiche](#)

[FAQ /Fragen und Antworten](#)

[Formulare](#)